



OFFENLEGUNGSBERICHT NACH ART. 435 BIS 455 CRR

STICHTAG: 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis¹

Präa	mbel	3
Risik	omanagementziele und -politik (Art. 435)	4
Eige	nmittel (Art. 437)	6
Eige	nmittelanforderungen (Art. 438)	6
Kred	itrisikoanpassungen (Art. 442)	7
Gege	enparteiausfallrisiko (Art. 439)	10
Kapit	talpuffer (Art. 440)	10
Mark	trisiko (Art. 445)	11
Oper	rationelles Risiko (Art. 446)	11
Risik	to aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	12
Zinsr	risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	12
Risik	o aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	13
Verw	vendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	13
Unbe	elastete Vermögenswerte (Art. 443)	13
Vers	chuldung (Art. 451)	14
Anha	ang	18
l.	Offenlegung der Kapitalinstrumente	18
II.	Offenlegung der Eigenmittel	20

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.



Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.



Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikotrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken, eingezahlte Geschäftsguthaben) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-(inklusive Beteiligungsrisiko), das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) sowie die operationellen Risiken. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.



Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2019 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 5,85 Mio.€, die Auslastung lag bei 37.47 %.

Für die Vorstandsmitglieder bestehen neben der Vorstandstätigkeit in der Bank keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsmandate. Für unseren Aufsichtsrat bestehen keine weiteren Leitungsoder Aufsichtsmandate. Hierbei haben wir die Zählweise gem § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr sechs Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.



Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I ("Offenlegung der Kapitalinstrumente") dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II ("Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit") detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmit- tel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	24.545
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	(2.210)
- Gekündigte Geschäftsguthaben	(104)
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	0
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	0
+/- Sonstige Anpassungen	(5)
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	22.226

^{*}werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanfor- derungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Institute	64
Unternehmen	1.718
Mengengeschäft	4.351
Durch Immobilien besichert	1.788
Ausgefallene Positionen	112
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	267
Beteiligungen	661
Sonstige Positionen	388
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	464
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	
Eigenmittelanforderungen insgesamt	9.813



Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Als "notleidend" werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von "überfällig" verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	273	391
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	256	317
Öffentliche Stellen	989	986
Internationale Organisationen	510	511
Institute	79.801	76.188
Unternehmen	26.510	25.338
davon: KMU	7.131	10.402
Mengengeschäft	100.541	120.470
davon: KMU	44.486	47.453
Durch Immobilien besicherte Positionen	69.691	44.428
Davon: KMU	20.208	15.993
Ausgefallene Positionen	1.159	1.189
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	3.695	6.284
Beteiligungen	8.269	11.646
Sonstige Positionen	7.921	7.610
Gesamt	299.615	295.358

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	273	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	256	0	0
Öffentliche Stellen	989	0	0
Internationale Organisationen	0	510	0
Institute	79.801	0	0
Unternehmen	17.224	9.286	0
Mengengeschäft	100.456	7	78
Durch Immobilien besichert	69.691	0	0
Ausgefallene Positionen	1.159	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	3.695	0	0
Beteiligungen	7.958	311	0
Sonstige Positionen	7.921	0	0
Gesamt	289.423	10.114	78

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:



	Privat- kun- den (Nicht- Nic Selbst- stän- dige)					
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon Land- u. Forstwirt- schaft TEUR	davon Kreditinsti- tute TEUR	davon Verarbeitendes Gewerbe TEUR	Davon Dienstleistungen (einschl. freier Be- rufe) TEUR
Zentralstaaten o- der Zentralbanken	0	273	0	0	0	0
Regionale oder lo- kale Gebietskör- perschaften	0	256	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	989	0	989	0	0
Internationale Or- ganisationen	0	510	0	510	0	0
Institute	0	79.801	0	79.801	0	0
Unternehmen	3.457	23.053	4.686	4.754	5.064	1.485
Mengengeschäft	56.582	43.959	14.476	735	5.890	10.013
Durch Immobilien besicherte Positio- nen	52.616	17.075	758	5	3.427	5.982
Ausgefallene Positionen	580	579	0	0	280	31
Organismen für ge- meinsame Anlagen (OGA)	0	3.695	0	3.695	0	0
Beteiligungen	0	8.269	0	7.724	6	12
Sonstige Positio- nen	0	7.921	0	7.921	0	0
Gesamt	113.235	186.380	19.920	106.134	14.667	17.523

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner TEUR 10.000 am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	273	0
Regionale oder lokale Gebietskörper- schaften	14	242	0
Öffentliche Stellen	0	0	989
Internationale Organisationen	510	0	0
Institute	55.860	21.447	2.494
Unternehmen	2.028	5.327	19.155
Mengengeschäft	22.156	8.187	70.198
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.037	3.363	64.291
Ausgefallene Positionen	280	33	846
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	3.695	0	0
Beteiligungen	7.758	100	411
Sonstige Positionen	7.921	0	0
Gesamt	102.259	38.972	158.384



Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschafts- zweige	anspruch- nahme	Gesamtin- anspruch- nahme aus notlei- denden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstel- lungen TEUR	Auflösung von EWB/Rück- stellungen TEUR	J -	Eingänge auf abge- schrie- bene For- derungen TEUR
Privatkunden	320	320	2		0	114	0	3
Firmenkun- den	2	2	2		0	40	0	0
Sonstige Dienstleis- tungen	2	2	2		0	5	0	0
Baugewerbe	0	0	0		0	35	0	0
Summe				11			0	3

Die notleidenden und überfälligen Forderungen bestehen ausschließlich in Deutschland.

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbe- stand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR		Verbrauch TEUR	Wechselkursbe- dingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	160	1	154	3	0	4
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	35	0	24	0	0	11

Stützungsmaßnahmen in Form von Garantien von der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) hat die Bank nicht erhalten.

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Financial Institutions, Fund Ratings, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften und öffentliche Finanzen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Public Finance, Sovereigns & Supranationals und Structured Finance benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:



Risiko-	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)						
gewicht in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung					
0	81.675	81.675					
2	0	0					
4	0	0					
10	0	0					
20	2.728	2.728					
35	69.691	69.691					
50	3.938	3.938					
70	0	0					
75	100.541	100.541					
100	36.784	36.784					
150	563	563					
250	0	0					
Sonstiges	3.695	3.695					
Abzug von den Eigenmitteln	0	0					

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).



Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

	Allgemeine Kreditrisikoposition	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisi- koposition	Eige	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	Quote des anti- zyklischen Kapitalpuffers			
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositio- nen im Handelsbuch	davon: Verbriefungs- risikopositionen	Summe		
Deutschland	185.662.365	0	0	8.651.362	0	0	8.651.362	93,17	0,00
Australien	15	0	0	1	0	0	1	0,00	0,00
Großbritannien	2.515	0	0	151	0	0	151	0,00	1,00
Niederlande	6.235.600	0	0	361.312	0	0	361.312	3,89	0,00
Österreich	1.224	0	0	73	0	0	73	0,00	0,00
Schweden	3.361.380	0	0	268.910	0	0	268.910	2,90	2,50
Vereinigte Arabi- sche Emirate	63.832	0	0	3.710	0	0	3.710	0,04	0,00
Vereinigte Staa- ten	3.255	0	0	195	0	0	195	0,00	0,00
Summe	195.328.186	0	0	9.285.714	0	0	9.285.714	100	

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
Gesamtrisikobetrag	122.663.520,99
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,07%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	88.808,39

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.



Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbund- beteiligungen			Börsenwert TEUR				
STRATEGISCHE BETEILI	STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN						
Börsengehandelte Positionen	0	0	0				
Nicht börsengehandelte Positionen	222	239					
Andere Beteiligungspositionen	5.919	6.153					

Ergebnisse aus Verkäufen von Verbundbeteiligungen gab es im Berichtszeitraum nicht.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß den institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt
- Abgesehen von einer geringen Steigerung im Kundengeschäft und bei den Kundeneinlagen planen wir mit einer weitgehenden unveränderten Geschäftsstruktur.



Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien.

Monate			Jahre											
		1	3	6	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Szenario VR-Risiko Steigend													
	1	+4	+3	+8	+11	+16	+16	+15	+15	+14	+14	+13	+13	+13
HT	250	+134	+144	+134	+150	+149	+144	+138	+130	+123	+115	+109	+103	+98
	Szenario VR-Risiko Fallend													
нт	1	-8	-7	-10	-11	-12	-13	-12	-12	-12	-12	-13	-13	-13
П	250	-103	-110	-110	-110	-111	-114	-118	-123	-128	-134	-140	-146	-153

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Vermögenswerte

	Buchwerte der belaste- ten Vermö- genswerte TEUR	Beizulegen- der Zeitwert der belaste- ten Vermö- genswerte TEUR	Buchwert der unbelasteten Vermögens- werte TEUR	Beizulegen- der Zeitwert der unbelas- teten Vermö- genswerte TEUR
Vermögenswerte des meldenden Instituts	17.465		252.227	
Schuldverschreibungen	0	0	45.775	46.386
davon forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	9.432	10.085



Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeit- wert der belasteten Sicherheiten bzw. ausgegebenen eige- nen Schuldtitel TEUR	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	17.465	0
Schuldverschreibungen	0	0

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2019 betrug 6,08 %.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert ausschließlich durch Forderungsabtretungen für Weiterleitungskredite aus Fördermitteln.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote unter Beachtung der Verschmelzungseffekte im Rahmen der Fusion mit der Volksbank Amelsbüren eG nicht nennenswert verändert.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsguote dar:

abelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschul- ungsquote				
		Anzusetzender Wert (TEUR)		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	268.936		
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0		
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(40)		
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0		
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0		
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	7.363		
EU- 6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0		



- 1	EU- 6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
	7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	(5)
	7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	0
	8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	276.254

belle L	RCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote						
		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote					
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)						
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	268.896					
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(5)					
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	268.891					
	Risikopositionen aus Derivaten						
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0					
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0					
EU- 5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0					
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0					
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0					
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0					
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0					
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0					
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0					
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)					
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0					
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0					
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0					
EU- 14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0					
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0					
EU- 15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0					
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0					
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen						
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	28.320					
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(20.957)					



19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	7.363			
(Bilai	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen				
EU- 19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0			
EU- 19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0			
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
20	Kernkapital	22.226			
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	276.254			
	Verschuldungsquote				
22	Verschuldungsquote	8,05			
	Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen				
EU- 23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0			
EU- 24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0			

Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, EU-1 268.891 SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon: EU-2 Risikopositionen des Handelsbuchs 0 EU-3 268.891 Risikopositionen des Anlagebuchs, davon: EU-4 Gedeckte Schuldverschreibungen Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behan-EU-5 529 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentli-EU-6 1.499 chen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden EU-7 Institute 79.801 EU-8 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert 67.999 EU-9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft 74.281 EU-Unternehmen 23.737 10

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risi-

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)

Ausgefallene Positionen

kopositionen)

EU-

11

EU-

12

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und

1.159

19.886



Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2019 8,05 %. Wesentliche Änderungen der Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen nicht vor.



Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

1	Emittent	Volksbank Senden eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern- ebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	2.804
9	Nennwert des Instruments	2.804
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Urprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustim- mung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein



Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
Herabschreibungsmerkmale	ja
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und nachrangige Verbind- lichkeiten
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.
	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei Vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente



II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
	Hartes Kernkapital (CET1): In	strumente und Rüc	klagen
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.804	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	2.804	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	13	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	15.414	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbunde- nen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	22.231	
	Hartes Kernkapital (CET1): re	gulatorische Anpas	sungen
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(5)	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)



14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zu- zuordnen ist, wenn das Institut als Alter- native jenen Forderungsbetrag vom Be- trag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)



23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Fi-	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
	nanzbranche, an denen das Institut eine		
24	wesentliche Beteiligung hält In der EU: leeres Feld		
25		0	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)
25	davon: von der künftigen Rentabilität ab- hängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	U	30 (1) (c) , 30, 40 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negati- ver Betrag)	k.A.	36 (1) (I)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	0	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	22.226	
	Zusätzliches Kernkapita	al (AT1): Instrume	nte
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rech- nungslegungsstandards als Passiva ein- gestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbunde- nen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernka- pital zählende Instrumente des qualifi- zierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteili- gungen), die von Tochteruntemehmen begeben worden sind und von Drittpar- teien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1):	regulatorische Ar	npassungen
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57



Direkte, indirekte und tionen des Instituts in zusätzlichen Kernkapi men der Finanzbranch kreuzbeteiligung mit d gangen sind, die dem Eigenmittel künstlich z tiver Betrag)	Instrumenten des tals von Unterneh- ne, die eine Über- em Institut einge- Ziel dient, dessen	0	56 (b), 58
39 Direkte, indirekte und tionen des Instituts in zusätzlichen Kernkapi men der Finanzbranch Institut keine wesentlic (mehr als 10 % und at barer Verkaufspositior trag)	Instrumenten des tals von Unterneh- ne, an denen das che Beteiligung hält ozüglich anrechen-	0	56 (c), 59, 60, 79
40 Direkte, indirekte und tionen des Instituts in zusätzlichen Kernkapi men der Finanzbranch Institut eine wesentlich (mehr als 10 % und at barer Verkaufspositior trag)	Instrumenten des tals von Unterneh- ne, an denen das ne Beteiligung hält ozüglich anrechen-	0	56 (d), 59, 79
41 In der EU: leeres Feld			
42 Betrag der von den Pozungskapitals in Abzu Posten, der das Ergär Instituts überschreitet	g zu bringenden zungskapital des	0	56 (e)
43 Regulatorische Anpas sätzlichen Kernkapital	_	0	
44 Zusätzliches Kernka	pital (AT1)	0	
45 Kernkapital (T1 = CE	T1 + AT1)	22.226	
Ergänzu	ngskapital (T2): Ins	trumente und Rücl	klagen
46 Kapitalinstrumente un verbundene Agio	d das mit ihnen	0	62, 63
47 Betrag der Posten im Abs. 5 zuzüglich des r nen Agios, dessen An T2 ausläuft	mit ihnen verbunde-	0	486 (4)
Zum konsolidierten Er zählende qualifizierte mente (einschl. nicht i enthaltener Minderhei und AT1-Instrumente)	Eigenmittelinstru- n Zeilen 5 bzw. 34 tsbeteiligungen , die von Tochter- n worden sind und	0	87, 88
von Drittparteien geha	liten werden		
	ternehmen bege-	0	486 (4)
von Drittparteien geha 49 davon: von Tochterun bene Instrumente, der	ternehmen bege- en Anrechnung	0	486 (4) 62 (c) und (d)



EO D:	Ergänzungskapital (T2): reg	ulatorische Anpass	ungen
	irekte und indirekte Positionen eines In-	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
	tituts in eigenen Instrumenten des Er-		
	änzungskapitals und nachrangigen Dar-		
	ehen (negativer Betrag) ositionen in Instrumenten des Ergän-	0	66 (b), 68
	ungskapitals und nachrangigen Darle-	U	00 (b), 00
	en von Unternehmen der Finanzbran-		
_	he, die eine Überkreuzbeteiligung mit		
	em Institut eingegangen sind, die dem		
	iel dient, dessen Eigenmittel künstlich		
	u erhöhen (negativer Betrag)		00 () 00 70 70
	irekte und indirekte Positionen des In-	0	66 (c), 69, 70, 79
	tituts in Instrumenten des Ergänzungs-		
	apitals und nachrangigen Darlehen von Internehmen der Finanzbranche, an de-		
	en das Institut keine wesentliche Beteili-		
	ung hält (mehr als 10% und abzüglich		
-	nrechenbarer Verkaufspositionen) (ne-		
ga	ativer Betrag)		
	irekte und indirekte Positionen des In-	0	66 (d), 69, 79
	tituts in Instrumenten des Ergänzungs-		
	apitals und nachrangigen Darlehen von		
	nternehmen der Finanzbranche, an de- en das Institut eine wesentliche Beteili-		
	ung hält (abzüglich anrechenbarer Ver-		
	aufspositionen) (negativer Betrag)		
	der EU: leeres Feld		
57 D	egulatoriache Annacquagen des Er		
57 R e	egulatorische Anpassungen des Er-	0	
	änzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58 E r	änzungskapitals (T2) insgesamt rgänzungskapital (T2)	0	
9ä 58 Er 59 Ei	änzungskapitals (T2) insgesamt rgänzungskapital (T2) igenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	0 22.226	
9ä 58 Er 59 Ei	änzungskapitals (T2) insgesamt rgänzungskapital (T2) igenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) iesamtrisikobetrag	0 22.226 122.664	
58 Er 59 Ei 60 Ge	änzungskapitals (T2) insgesamt rgänzungskapital (T2) igenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) iesamtrisikobetrag Eigenkapitalquot	0 22.226 122.664 en und -puffer	
58 Er 59 Ei 60 Ge	änzungskapitals (T2) insgesamt rgänzungskapital (T2) igenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) iesamtrisikobetrag	0 22.226 122.664	92 (2) (a)
58 Er 59 Ei 60 Go 61 Ha Pr 62 Ke	änzungskapitals (T2) insgesamt rgänzungskapital (T2) igenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) iesamtrisikobetrag Eigenkapitalquot arte Kernkapitalquote (ausgedrückt als rozentsatz des Gesamtrisikobetrags) ernkapitalquote (ausgedrückt als Pro-	0 22.226 122.664 en und -puffer	92 (2) (a) 92 (2) (b)
58 Er 59 Ei 60 Ge 61 Ha Pr 62 Ke	änzungskapitals (T2) insgesamt rgänzungskapital (T2) igenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) iesamtrisikobetrag Eigenkapitalquot arte Kernkapitalquote (ausgedrückt als rozentsatz des Gesamtrisikobetrags) ernkapitalquote (ausgedrückt als Proentsatz des Gesamtrisikobetrags)	0 22.226 122.664 en und -puffer 18,12 %	92 (2) (b)
58 Er 59 Ei 60 Ge 61 Ha Pr 62 Ke ze 63 Ge	änzungskapitals (T2) insgesamt rgänzungskapital (T2) igenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) iesamtrisikobetrag Eigenkapitalquot arte Kernkapitalquote (ausgedrückt als rozentsatz des Gesamtrisikobetrags) ernkapitalquote (ausgedrückt als Proentsatz des Gesamtrisikobetrags) iesamtkapitalquote (ausgedrückt als	0 22.226 122.664 en und -puffer 18,12 %	
58 Er 59 Ei 60 Ge 61 Ha Pr 62 Ke ze 63 Ge Pr	änzungskapitals (T2) insgesamt rgänzungskapital (T2) igenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) iesamtrisikobetrag Eigenkapitalquot arte Kernkapitalquote (ausgedrückt als rozentsatz des Gesamtrisikobetrags) ernkapitalquote (ausgedrückt als Proentsatz des Gesamtrisikobetrags) iesamtkapitalquote (ausgedrückt als rozentsatz des Gesamtrisikobetrags) iesamtkapitalquote (ausgedrückt als rozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	0 22.226 122.664 en und -puffer 18,12 % 18,12 %	92 (2) (b) 92 (2) (c)
58 Er 59 Ei 60 Go 61 Ha Pr 62 Ke ze 63 Ge Pr 64 Ins	änzungskapitals (T2) insgesamt rgänzungskapital (T2) igenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) iesamtrisikobetrag Eigenkapitalquot arte Kernkapitalquote (ausgedrückt als rozentsatz des Gesamtrisikobetrags) ernkapitalquote (ausgedrückt als Proentsatz des Gesamtrisikobetrags) iesamtkapitalquote (ausgedrückt als rozentsatz des Gesamtrisikobetrags) iesamtkapitalquote (ausgedrückt als rozentsatz des Gesamtrisikobetrags) institutsspezifische Anforderung an Kapi-	0 22.226 122.664 en und -puffer 18,12 %	92 (2) (b)
58 Er 59 Ei 60 Ge 61 Ha Pr 62 Ke ze 63 Ge Pr 64 Ins	änzungskapitals (T2) insgesamt rgänzungskapital (T2) igenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) iesamtrisikobetrag Eigenkapitalquot arte Kernkapitalquote (ausgedrückt als rozentsatz des Gesamtrisikobetrags) ernkapitalquote (ausgedrückt als Proentsatz des Gesamtrisikobetrags) iesamtkapitalquote (ausgedrückt als rozentsatz des Gesamtrisikobetrags) iesamtkapitalquote (ausgedrückt als rozentsatz des Gesamtrisikobetrags) institutsspezifische Anforderung an Kapialpuffer (Mindestanforderung an die	0 22.226 122.664 en und -puffer 18,12 % 18,12 %	92 (2) (b) 92 (2) (c) CRD 128, 129, 130, 130,
58 Er 59 Ei 60 Go 61 Ha Pr 62 Ke ze 63 Go Pr 64 Instal ha	änzungskapitals (T2) insgesamt rgänzungskapital (T2) igenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) igenkapital quote arte Kernkapitalquote (ausgedrückt als rozentsatz des Gesamtrisikobetrags) igenkapitalquote (ausgedrückt als Progentsatz des Gesamtrisikobetrags) igenkapitalquote (ausgedrückt als rozentsatz des Gesamtrisikobetrags) igenkapitalquote (ausgedrückt als rozentsatz des Gesamtrisikobetrags) igenkapitalquote (ausgedrückt als rozentsatz des Gesamtrisikobetrags) igenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) igenkapital insgesamt (TC =	0 22.226 122.664 en und -puffer 18,12 % 18,12 %	92 (2) (b) 92 (2) (c) CRD 128, 129, 130, 130,
58 Er 59 Ei 60 Ge 61 Ha Pr 62 Ke ze 63 Ge Pr 64 Instal ha 1 I	änzungskapitals (T2) insgesamt rgänzungskapital (T2) igenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) iesamtrisikobetrag Eigenkapitalquot arte Kernkapitalquote (ausgedrückt als rozentsatz des Gesamtrisikobetrags) ernkapitalquote (ausgedrückt als Proentsatz des Gesamtrisikobetrags) iesamtkapitalquote (ausgedrückt als rozentsatz des Gesamtrisikobetrags) iesamtkapitalquote (ausgedrückt als rozentsatz des Gesamtrisikobetrags) institutsspezifische Anforderung an Kapialpuffer (Mindestanforderung an die	0 22.226 122.664 en und -puffer 18,12 % 18,12 %	92 (2) (b) 92 (2) (c) CRD 128, 129, 130, 130,
58 Er 59 Ei 60 Ge 61 Ha Pr 62 Ke ze 63 Ge Pr 64 Instal ha 11 rui ar	änzungskapitals (T2) insgesamt rgänzungskapital (T2) igenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) iesamtrisikobetrag Eigenkapitalquot arte Kernkapitalquote (ausgedrückt als rozentsatz des Gesamtrisikobetrags) ernkapitalquote (ausgedrückt als Proentsatz des Gesamtrisikobetrags) iesamtkapitalquote (ausgedrückt als rozentsatz des Gesamtrisikobetrags) iesamtkapitalquote (ausgedrückt als rozentsatz des Gesamtrisikobetrags) institutsspezifische Anforderung an Kapialpuffer (Mindestanforderung an die arte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und intizyklische Kapitalpuffer, Systemrisi-	0 22.226 122.664 en und -puffer 18,12 % 18,12 %	92 (2) (b) 92 (2) (c) CRD 128, 129, 130, 130,
58 Er 59 Ei 60 Ge 61 Ha Pr 62 Ke ze 63 Ge Pr 64 Ins tal ha 1 I rul ar ko	änzungskapitals (T2) insgesamt rgänzungskapital (T2) igenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) igenkapital insgesamt (IC = T1 + T2) igenkapital (IC = T1 + T2) igenkapital insgesamt (IC = T1 + T2) igenk	0 22.226 122.664 en und -puffer 18,12 % 18,12 %	92 (2) (b) 92 (2) (c) CRD 128, 129, 130, 130,
58 Er 59 Ei 60 Go	igenkapitals (T2) insgesamt rgänzungskapital (T2) igenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) igenkapital insgesamt (IC = T1 + T2	0 22.226 122.664 en und -puffer 18,12 % 18,12 %	92 (2) (b) 92 (2) (c) CRD 128, 129, 130, 130,
58 Er 59 Ei 60 Ge 61 Ha Pr 62 Ke ze 63 Ge Pr 64 Instal ha 1 I rui ar ko Ins	igenkapitals (T2) insgesamt rgänzungskapital (T2) igenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) igenkapital (T2) igenkapital (TC = T1 + T2) igenka	0 22.226 122.664 en und -puffer 18,12 % 18,12 %	92 (2) (b) 92 (2) (c) CRD 128, 129, 130, 130,
58 Er 59 Ei 60 Ge 61 Ha Pr 62 Ke ze 63 Ge Pr 64 Instal ha 11 ru an ko lns dr be	igenkapitals (T2) insgesamt rgänzungskapital (T2) igenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) igenkapital insgesamt (IC = T1 + T2	0 22.226 122.664 en und -puffer 18,12 % 18,12 %	92 (2) (b) 92 (2) (c) CRD 128, 129, 130, 130,



		_	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	Institute (G-SRI) oder andere systemre- levante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	12,12 %	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
	Beträge unter den Schwellenwerten f	ür Abzüge (vor Ris	ikogewichtung)
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.393	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		00 (4) () 00 40
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
An	wendbare Obergrenzen für die Einbeziel	hung von Wertberid	chtigungen in das Er-
	gänzungs	kapital	
76	Auf das Ergänzungskapital anrechen- bare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardan- satz gilt (vor Anwendung der Ober- grenze)	0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	1.461	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechen- bare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62



79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
Eig	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1- Instrumente, für die die Auslaufregelun- gen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausge- schlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fällig- keiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1- Instrumente, für die die Auslaufregelun- gen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlos- sener Betrag (Betrag über die Ober- grenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	